

Leitfaden durch die Institutionen

Diese Übersicht enthält verschiedene Ansprechpartner und Einrichtungen, die beim Ausfall des

Praxisinhabers wichtig sind, inkl. deren Aufgaben und Funktionen.

Zahnärztliche Bezirksverbände (ZBV), Körperschaften des öffentlichen Rechts

In Bayern gibt es acht ZBV. Zahnärzte sind grundsätzlich in dem Bezirksverband Mitglied, in dem sie ihre Praxis betreiben.

- u.a. sind Praxisvertreter und Assistenten dem zuständigen ZBV zu melden
- Auszubildende zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten sind in die Ausbildungsrolle des zuständigen ZBV eingetragen.
- Im Ablebensfall ist die Mitgliedschaft abzumelden. Der ZBV gibt diese Information an die Bayerische Landeszahnärztekammer weiter.
- Eine Fortführung der Praxis im Ablebensfall ist beim ZBV/bei der KZVB-Bezirksstelle zu beantragen.
- Das Referat Berufsbegleitende Beratung des zuständigen ZBV berät bei Ausfall des Praxisinhabers.
- Der ZBV ist für die Belange der Privatabrechnung zuständig. Auskünfte erteilt auch das Referat Honorierungssysteme der BLZK (www.blzk.de/goz).

Kontaktdaten aller ZBV in Bayern: siehe Merkblatt „Zahnärztliche Bezirksverbände (ZBV)“

Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK), Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die acht bayerischen ZBV sind unter dem Dach der BLZK vereinigt.

- Übersicht über alle Referate unter www.blzk.de
- Das ZEP Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung der BLZK berät bei Ausfall des Praxisinhabers.
- In bestimmten Fällen können Leistungen bei der Unterstützungskasse der bayerischen Zahnärzte beantragt werden.

- Dr. Fritz Linnert-Gedächtnis-Stiftung unterstützt in Not geratene bayerische Zahnärzte, Angehörige und Hinterbliebene.

Bayerische Landeszahnärztekammer
Flößergasse 1
81369 München
Telefon 089 230211-0
blzk@blzk.de
www.blzk.de

eazf Consult, Versicherungsvermittlung und Gruppenversicherungen (VVG)

- diverse Rahmenverträge für bayerische Zahnärzte
- kostenfreier Versicherungsvergleich

eazf Consult
Fallstraße 34
81369 München
Telefon 089 230211-416
info@eazf.de
www.eazf.de

ZEP Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung der BLZK

- individuelle und unabhängige Beratung bei Fragen rund um Niederlassung, Praxisübergabe und Praxisführung
- Gründung 2018 durch die BLZK

ZEP Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung der BLZK
Flößergasse 1
81369 München
Telefon 089 230211-412
zep@blzk.de
www.blzk.de/zep

Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte (RBZ)

- überprüft die Qualitätssicherung der zahnärztlichen Röntgengeräte in Bayern gemäß Röntgenverordnung
- bei Praxisabgabe Mitteilung über Röntgeneinrichtungen

Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte
Laufertorgraben 10
90489 Nürnberg
Telefon 0911 597259-1/-2
rbz@blzk.de
www.blzk.de/rbz

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB), Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die KZVB ist für die Belange der Vertragszahnheilkunde zuständig (Kassenzahnärzte).

- Quartalsabrechnung
- Abrechnung von Zahnersatz, Parodontologie, Kieferbruch, Kieferorthopädie
- Begutachtung im Rahmen der GKV, Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Abschlagszahlungen

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Fallstraße 34
81369 München
Telefon 089 72401-0
presse@kzvb.de
www.kzvb.de

Bezirksstellen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

Vor-Ort-Ansprechpartner für Vertragszahnärzte

- An-/Abmeldung, Beantragung vertragszahnärztlicher Tätigkeit
- Genehmigung von Assistenten, Vertretern
- Beratung bei Praxisübergabe bzw. -übernahme
- Beantragung eines sogenannten Witwenquartalsvertreters zur Praxisweiterführung im Todesfall

Kontaktdaten aller Bezirksstellen in Bayern: siehe Merkblatt „Bezirksstellen der KZVB“

Bayerische Ärzteversorgung (BÄV)

- Berufsständiges Versorgungswerk bayerischer Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte (eines von 89 in Deutschland)
- gewährt Versorgungsleistungen wie Altersruhegeld, Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit, Witwen- oder Witwergeld sowie Vollwaisen- oder Halbweisengeld

Bayerische Ärzteversorgung
Denninger Straße 37
81925 München
Telefon 089 9235-6
info@bayerische-aerzteversorgung.de
www.bayerische-aerzteversorgung.de

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Gesetzliche Unfallversicherung für nichtstaatliche Einrichtungen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege

- vorrangige Aufgabe ist die Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- gewährleistet im Schadensfall medizinische Behandlung sowie Entschädigung

BGW Bezirksverwaltung München
Helmholtzstraße 2
80636 München
Telefon 089 35096-0/-4600

BGW Zentrale Hamburg
Schäferkampsallee 24
20357 Hamburg
Telefon 040 4125-0
www.bgw-online.de